



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur
Fachgebiet Agrarpolitik
Prof. Dr. sc. agr. Theodor Fock

Bachelorarbeit

**„Auswirkungen der EU-Agrarreform auf den Stär-
kekartoffelanbau in Mecklenburg-Vorpommern“**

von
Christine Rienitz

urn:nbn:gbv:519-thesis2008-0066-8

Januar 2009

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die von mir eingereichte Bachelorarbeit selbstständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Altentreptow, den 12.01.2009

Christine Rienitz

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	6
2. Herkunft der Kartoffel	9
2.1 Der Kartoffelanbau weltweit	9
2.2 Der Kartoffelanbau europaweit	10
2.3 Der Kartoffelanbau deutschlandweit	10
3. Die Kartoffelproduktion	11
3.1 natürliche Bedingungen	11
3.2 Die Stellung der Kartoffel im Acker- und Pflanzenbau	11
3.3 Das Produktionsverfahren	12
3.3.1 Die Standortwahl	113
3.3.2 Die Bodenbearbeitung	113
3.3.3 Die Sortenwahl	14
3.3.4 Die Düngung	15
3.3.5 Der Pflanzenschutz	15
3.3.6 Die Beregnung	16
3.3.7 Die Ernte, der Transport, der Umschlag und die Lagerung	17
4. Die EU- Agrarreform	18
4.1 Die Entkopplung	19
4.2 Cross Compliance	20
4.3 Die obligatorische Modulation	20
4.4 Produktspezifische Zahlungen	20
4.5 Die Beihilfe für Stärkekartoffeln	21
5. Die Zukunft des Stärkekartoffelanbaus	23
6. Das Diskussionspapier der Erzeugergemeinschaft	25
Loitz e.V. zur Stärkekartoffelpolitik	

6.1 Rahmenbedingungen- politische Hintergrund	25
6.2 Rahmenbedingungen- wirtschaftliche Hintergrund	25
6.3 Die aktuelle Situation	26
6.4 Perspektiven- Die gekoppelte Prämie mittelfristig sichern	26
6.5 Die langfristige Absicherung	27
6.6 Die Sicherung des Stärkekartoffelanbaus in Deutschland	30
7. Der Landwirtschaftsbetrieb Rienitz	31
7.1 Die Anbaustruktur	31
7.2 Die Erträge	33
7.3 Die betriebliche Auswertung	33
8. Fazit	44
Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
Literaturverzeichnis	48

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1 Kostenanalyse für Stärkekartoffeln bei 400 dt / ha Ertrag	33
Abb. 2 Kostenanalyse ausgewählter Ackerfrüchte	35
Abb. 3 Deckungsbeiträge der folgenden Kulturarten	35
Abb. 4 Gleichgewichtspreise für Stärkekartoffeln bei ansteigenden Rapspreisen und unterschiedlichem Ertragsniveau	36
Abb. 5 Gleichgewichtspreise für Stärkekartoffeln bei ansteigenden Weizenpreisen und unterschiedlichem Ertragsniveau	37
Abb. 6 Auszahlungspreise der Emsland Stärke, Kyritz	38
Abb. 7 Vergleich zur Preiserhöhung/Zuschläge für Stärkekartoffeln ab 2007 (EL-Stärke + AVEBE)	39
Abb. 8 Anbauvertrag 2008 Emsland Kyritz	40

Abkürzungsverzeichnis

EU – Europäische Union

ca. – circa

USA – United States of America

ha - Hektar

t - Tonnen

dt – Dezitonne

EZG- Erzeugergemeinschaft

TS - Trockensubstanz

€ - Euro, Währung, EUR

EL- Stärke - Emslandstärke

mm - Millimeter

m - Meter

Stk. - Stück

1. Einleitung

Der Anbau von Kartoffeln ist in Deutschland trotz eines leichten Rückgangs weiterhin von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Vom tragenden Grundnahrungsmittel, mit dem sich die wachsende Bevölkerung der Industrieländer preiswert ernähren ließ, ist die Kartoffel im Nahrungsbereich zu einer qualitativ hochwertigen Spezialität geworden, die in vielerlei Formen angeboten wird. Der Anteil der Veredlungsprodukte am Pro-Kopf-Verbrauch ist heute sogar höher als der, der originären Speiseware. In unserer schnelllebigen Zeit gewinnt die koch- und bratfertige Aufbereitung von Kartoffelprodukten, geleitet von der Absicht, dem Kunden den Kartoffelverzehr so weit wie möglich zu erleichtern und schmackhaft zu machen, zunehmend an Bedeutung. Das Stichwort ist Convenience und besagt Annehmlichkeit beziehungsweise Bequemlichkeit. Das ist die Devise in dieser Zeit.

Die Bedeutung des Wirtschaftskartoffelanbaus und die Verwertung des wichtigen Rohstoffs Kartoffel zu Alkohol und Stärke, darf dabei aber nicht vergessen werden. Gerade im Segment des Stärkekartoffelanbaus ist Deutschland führend in Europa. Jede Verwertungsrichtung hat ihre speziellen Qualitätsanforderungen und Qualität beginnt bei der Produktionstechnik auf dem Acker. Hier spielen neben der Sortenwahl, die Düngung und der Pflanzenschutz die tragenden Rollen. Was bei der Kartoffelerzeugung auf dem Acker einmal falsch angelegt wurde, lässt sich bei der späteren Aufbereitung nicht mehr ausgleichen. In der Düngung und im Pflanzenschutz hat es in den zurückliegenden Jahren einen starken technischen Fortschritt gegeben. Auf der anderen Seite hat sich, aber auch das Unkraut- und Krankheitsspektrum verändert. Am Beispiel der alten Pilzkrankheit Phytophthora wird der Sachverhalt besonders deutlich. Dieser immer aggressiver werdende Pilz bedarf für seine Bekämpfung moderne Diagnoseverfahren, neue Strategien und gute Pflanzenschutzprodukte.

Deshalb sind die zielgerichtete und qualitätsbewusste Düngung, sowie die standortgerechte Unkrautbekämpfung und die Bekämpfungsstrategien von Schädlingen und Krankheiten zukunftsweisend.

Die Kartoffel ist eine Hackfrucht, die sich durch sehr hohe Marktleistungen auszeichnet und einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn leisten kann. Der Kartoffelanbau hat in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition auf dem Gebiet der Produktion, Forschung, Züchtung und Vermehrung.

Trotz der guten boden- und phytosanitären Bedingungen, einer flächendeckenden Ausstattung mit Lager- und Aufbereitungskapazitäten und der Etablierung der führenden Kartoffelzuchtunternehmen, nahm der Kartoffelanbau in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren eine rückwärtige Entwicklung. Zum einen ist die Kartoffel eine arbeitsintensive Frucht, die zu dem einen hohen Technikaufwand erfordert. Zum anderen stellt sie große Anforderungen an das Management, denn der Kartoffelanbau besitzt einen hohen Kapitalbedarf. Hierbei ist ein höherer Kapitalvorschuss notwendig, welcher gleichzeitig mit einem längeren Kapitalrückfluss verbunden ist, was im Gegensatz zu anderen Marktfrüchten die Liquidität eines Betriebes stark beanspruchen kann. Der Speise- und Pflanzkartoffelanbau wird im Folgenden ausgegrenzt, denn auf diesem Markt gelten keine Marktordnungen. Auf Grund dessen sind an diesem Markt die Erzeugerpreise und somit die Gewinne, starken Schwankungen ausgesetzt. Im Stärke- und Veredlungssektor hingegen sind feste Rahmenbedingungen vorgeschrieben und es wird ein Vertragsanbau praktiziert. Die Stärkekartoffelproduktion ist in der EU kontingentiert und die Produzenten erhalten eine Ausgleichszahlung. Letztendlich wird in den Kartoffel anbauenden Betrieben eine Kombination aus Speise-, Pflanz-, Industrie- und Stärkekartoffeln betrieben, denn die vorhandenen Kapazitäten und Investitionen in die Kartoffel müssen bestmöglich ausgenutzt werden, um das größere Risiko besser zu streuen.

Die Auswirkungen der EU-Agrarreform, und die damit verbundene Entkoppelung führen zu einer Umstrukturierung. Die Direktzahlungen werden moduliert und abgeschmolzen, als auch die Kürzung der Stärkeprämie um 40% haben Effekte. Des Weiteren haben andere Marktfrüchte, wie zum Beispiel Getreide und Raps, im Jahr 2007 auf Grund der Verknappung von weltweiten Nahrungsvorräten und landwirtschaftlichen Rohstoffen an Lukrativität gewonnen.

Die ohnehin sehr niedrigen Deckungsbeiträge bei der Stärkekartoffelproduktion und die allgemein stark erhöhten Produktionskosten in der Landwirtschaft sind kritisch und betriebsindividuell zu beleuchten.

In der Arbeit soll thematisiert werden in welcher Form die Entwicklung des Stärkekartoffelanbaus durch die EU-Agrarreform geprägt wird. Die notwendigen Maßnahmen, die eine veränderte Politik der Stärkefabriken bei der Rohstoffabsicherung mit sich bringen, sollen aufgezeigt werden. Außerdem wird die Stellung der Stärkekartoffel zu Alternativfrüchten bei veränderten Marktbedingungen aufgezeigt.

Am Ende der Erklärungen und Studien sind die notwendigen Veränderungen für eine gewinnorientierte Produktion gekoppelt mit der Absicherung des Rohstoffes für die Industrie heraus zu arbeiten. Das Ergebnis werden die Alternativen oder Zukunftsperspektiven des Stärkekartoffelanbaus sein.

2. Herkunft der Kartoffel

Die Kartoffel kam Mitte des 16. Jahrhunderts erstmals nach Europa. In Deutschland tauchte sie im Jahre 1589 in Breslau auf. Rasch wurde erkannt, dass die Kartoffel auf Grund ihrer Inhaltsstoffe und der möglichen Erntemengen ein sehr wertvolles Nahrungsmittel darstellt, mit dem sich die zunehmende Bevölkerung ernähren ließ. Intensiviert wurde dann der Anbau bereits ab Mitte des 18. Jahrhunderts. So verpflichtete Friedrich II 1756 die Bauern in Preußen zum Kartoffelanbau. Im 19. Jahrhundert war die Kartoffel bereits ein wichtiges Grundnahrungsmittel und blieb es in Europa bis in das 20. Jahrhundert hinein. Das wird besonders deutlich, wenn man die Nahrungsengpässe im 1. Weltkrieg, oder auch durch Phytophthoraepidemien ausgelöste Hungersnöte betrachtet. In Irland bewirkte dieser Zustand dann auch das Auswandern von ca. 1,5 Millionen Menschen in die USA. Die krankheitsbedingten Missernten hatten ab 1830 dann zur Folge, dass die planmäßige Züchtung erfolgte. Heute verliert die Kartoffel in den entwickelten Industrieländern als Grundnahrungsmittel seine Bedeutung. Als Beilage, in veredelter Form, oder Naturform, aber auch verarbeitet zu Stärke, Alkohol und als Futterkartoffel, hat sie nach wie vor einen hohen Stellenwert. (Kolbe, W., 2001)

2.1 Der Kartoffelanbau weltweit

In der weltweiten Bedeutung steht die Kartoffel innerhalb der Kulturpflanzen hinter Mais, Reis und Weizen an vierter Stelle. Weltweit wurden 2002 19,05 Millionen ha Kartoffeln angebaut. Dabei wurde ein Gesamtertrag von 307,44 Millionen t realisiert. Dabei sind die Haupterzeugerländer zum Beispiel Russland mit einer Anbaufläche von 3,229 Millionen ha, jedoch sind die Erträge mit 99 dt / ha unterdurchschnittlich. Die hingegen höchsten Erträge verbuchen die USA (407 dt / ha) und Deutschland (391 dt / ha). Die Anbaufläche in Deutschland betrug im Jahr 2002 noch 0,284 Millionen ha (Rossig, Dr. K. / Henser, U., 2005), jedoch sind diese im Jahr 2008 auf 0,261 Millionen ha (ZMP, 2008) gesunken. Das bedeutet im Trend der letzten Jahre, einen Anbau rückgang um 230.000 ha. Der weitere Rückgang der Fläche wird prognostiziert.

2.2 Der Kartoffelanbau europaweit

Die größten Anbauflächen in der EU weisen Deutschland, Polen und die Niederlande auf. Auffallend sind jedoch die Unterschiede der Hektarerträge. Das lässt Rückschlüsse auf die Intensität des Anbaus und die natürlichen Voraussetzungen zu. So weisen Belgien (452 dt / ha) und die Niederlande (444 dt / ha) die höchsten Hektarerträge auf. Jedoch konnte Deutschland sich in den letzten 5 Jahren von 345 dt / ha auf 432 dt / ha steigern. Die niedrigsten Erträge erzielen Länder wie zum Beispiel Litauen (117 dt / ha) oder die Slowakei (171 dt / ha). (ZMP, 2008)

Die Verwertungsrichtung differenziert stark in der EU. Neben Polen sind Irland, Großbritannien, Portugal, Spanien, Griechenland und Belgien die Länder mit dem höchsten Pro- Kopf- Verbrauch an Speisekartoffeln. Das spiegelt sich auch in der Frühkartoffelproduktion wieder. Bei der Herstellung von Kartoffelprodukten, ragen die Niederlande heraus. Der größte Stärkekartoffelproduzent in Bezug auf Anbaufläche und erzeugte Menge ist Deutschland, gefolgt von den Niederlanden und Frankreich. (Rossig, Dr. K. / Henser, U., 2005)

2.3 Der Kartoffelanbau deutschlandweit

Die Kartoffelanbaufläche in Deutschland belief sich 1990 auf 548.403 ha. Im Jahr 2008 beträgt sie 261.000 ha. Das bedeutet einen Rückgang um 287.403 ha. Das ist fast eine Halbierung der Anbaufläche, innerhalb von 18 Jahren. (ZMP, 2008)

Dabei verteilen sich die Flächen innerhalb Deutschlands wie folgt. Mit 43,19 % der Fläche steht Niedersachsen an erster Stelle. Dementsprechend positionieren sich Bayern (18,16 %) und Nordrhein- Westfalen (10,54 %) auf den zweiten und dritten Platz. Mecklenburg- Vorpommern folgt dann auf Platz vier mit 5,04 %. Alle weiteren Bundesländer fallen unter die 5%- Grenze. (Rossig, Dr. K. / Henser, U., 2005)

Die Verwertung der Kartoffeln erfolgt als Speisekartoffeln, über veredelte Kartoffelprodukte und die Verarbeitung zu Alkohol, Stärke und Futter.

3. Die Kartoffelproduktion

Für die Produktion von Kartoffeln für die Alkohol- und Stärkeproduktion sind eine gute Lagerfähigkeit, Keimträgheit, ein möglichst geringer Schalenanteil verbunden mit Glattschaligkeit Voraussetzungen. Außerdem wichtig, sind geringe Verluste durch Beschädigungen und Krankheitsbefall. Des Weiteren sollte ein niedriger Anteil von Kleinstkartoffeln vorhanden sein. Das bedeutet weniger als 25% der Knollen sollten einen kleineren Durchmesser als 28 mm besitzen. Zusätzlich sollten der Schmutzgehalt und die Anhaftung von Erde an die Knollen so gering wie möglich sein. Außerdem ist bei der Produktion von Stärkekartoffeln auf den Stärkegehalt und die Größe der Stärkekörner zu achten. Die Ansprüche an bakterien- und pilzarmes Rohmaterial sind bei der Stärkeproduktion noch höher als bei der Alkoholherstellung. Die Qualität der Ware ist somit an höchste Ansprüche gekoppelt, die nur durch einen fachgerechten Anbau und eine optimale Produktion gewährleistet werden können.

3.1 Natürliche Bedingungen

Die guten Bodenqualitäten und klimatischen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern sind gute Voraussetzungen für den Kartoffelanbau. Das trifft besonders für die Landkreise Rügen, Demmin, Grimmen, Bad Doberan, Nordwestmecklenburg und Ostvorpommern zu. Ein weiterer positiver Faktor ist, dass Mecklenburg - Vorpommern eine anerkannte Gesundlage ist, denn es bestehen hier günstige phytosanitäre Bedingungen. In den letzten Jahren wurden über 5.000 ha Beregnungsflächen erschlossen (ZMP, 2007). Die Anbaubeschränkungen wegen Nematodenbefall sind hier zu Lande gering. (Diepenbrock, W. / Ellmer, F. / Léon, J., 2005)

3.2 Die Stellung der Kartoffel im Acker- und Pflanzenbau

Die Kartoffel ist hinsichtlich der Anforderungen an Bodengüte und Vorfrucht relativ anspruchslos. Allerdings verlangt sie für hohe Erträge und gute Qualitäten einen durchwurzelbaren, leicht erwärmbaren, möglichst steinfreien und Kluten armen Acker mit ausreichender Nährstoff- und Wasserversorgung.

Als Vorfrucht hinterlässt die Kartoffel einen meist unkrautfreien, gut gelockerten Acker. Außerdem lässt sie sich mühelos in jede Fruchtfolge einordnen. Mit Ausnahme der Selbstfolge stellt sie keine Ansprüche an die Vorfrucht, und wird selbst als Vorfrucht sehr geschätzt.

Die Kartoffel gilt als Humus zehrende Kultur, erfordert jedoch keine direkte Zufuhr von organischem Dünger, wenn die Humusbilanz innerhalb der Fruchtfolge ausgeglichen ist. (Freyer, B., 2003)

Ein guter Kulturzustand des Bodens kann mögliche negative Wirkungen ungünstiger Witterungen kompensieren. Auf schweren Böden gibt es in nassen Jahren häufiger Missernten und Qualitätsverschlechterungen. Auf leichten Sandböden, ohne Bewässerung, sind die Ertragsschwankungen besonders groß auf Grund der schlechteren Wasserversorgung.

Die Vorteile des Kartoffelanbaues aus acker- und pflanzenbaulicher Sicht:

- Nutzung leichter und mittlerer Standorte,
- Erzielung eines hohen Nährstoffertrages,
- Auflockerung der Fruchtfolge (gute Vorfruchtwirkung),
- Unterbrechung von Infektionsketten,
- Schaffung guter Bodengare,
- Anwendungsmöglichkeiten für Boden schonende Verfahren und,
- gute Unkraut bekämpfende Maßnahmen sind möglich.

(Diepenbrock, W. / Ellmer, F. / Léon, J., 2005)

3.3 Das Produktionsverfahren

Die Beherrschung des Produktionsverfahrens bestimmt den Erfolg der Kartoffelproduktion und das Betriebsergebnis. Deshalb wird im nächsten Abschnitt dargestellt, wie sich dieses bei genauerer Betrachtung aufschlüsselt.

3.3.1 Die Standortwahl

Im Land sind ausreichend geeignete Standorte für den Kartoffelanbau vorhanden. Das schließt nicht aus, dass insbesondere in Betrieben mit hohem Anbauanteil Kompromisse bei der Standortwahl eingegangen werden. Das betrifft zum Beispiel die Merkmale der Eignung für die mechanische Ernte auf Grund der Steinigkeit, Klutengehalt, und Nässeschäden. Das kann zu betrieblichen Einzellösungen zwingen. (Wieduwilt, R., 1999)

3.3.2 Die Bodenbearbeitung

Der Kartoffelanbau erfordert eine sorgfältige, auf die Fruchtart ausgerichtete Bodenbearbeitung. Dabei ist neben den örtlichen Anbaubedingungen besonders der aktuelle Bodenzustand zu beachten. Die Technologie ist auf die spezifischen Bedingungen des Betriebes auszurichten.

Dabei sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- günstige Stellung in der Fruchtfolge,
- Boden schonende Bearbeitungsverfahren,
- geeignete Maßnahmen für die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes,
- konsequente Trennung von Wuchs- und Fahrraum (z. B. durch Dammvorformung, Steinseparierung),
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Bodenverdichtungen,
- Einbeziehung von Mulchverfahren auf geeigneten Standorten (Zwischenfrüchte, Strohmulch).

(Lütke Entrup, N. / Oehmichen, J., 2000)

3.3.3 Die Sortenwahl

Die Fülle zugelassener Sorten, sowie die ca. 60 in Deutschland vermehrten EU-Sorten machen dem Anbauer die Sortenwahl schwer. Andererseits wird diese Entscheidung viel stärker vom Absatz als von der spezifischen Anbau-eignung einer Sorte beeinflusst.

Die Konzentration der großen Einzelhandelsketten auf den Anbau nur weniger Speisesorten geht überwiegend von kommerziellen Erwägungen und nicht von Verbraucherwünschen aus. In der Veredelungsindustrie kommen für circa 80% der Verarbeitungsmenge nur 3– 5 Sorten zum Einsatz. Auch für die Stärkeerzeugung beschränkt sich das Sortiment auf wenige „große Sorten“. Für die Speisekartoffel zum Frischverbrauch dominieren ca. 20–25 Sorten und in der gewerblichen Schälung machen nur 10 Sorten circa 80 % der Einsatzmenge aus.

Es besteht somit ein großer Unterschied zwischen Angebot und Nachfrage. Zweifellos werden dabei nicht alle Möglichkeiten zur Nutzung des züchterischen Fortschrittes wirksam. Die Ertragsreserve lässt sich über exakte Kenntnis der Anbauwürdigkeit neuer Sorten, bei gegebener Absatzsicherheit, über die Nutzung der Ergebnisse der Landessortenversuche und Anbauversuche im eigenen Betrieb erschließen. Dazu werden von der Landesforschungsanstalt die Sortenempfehlungen jährlich aktualisiert und den Anbauern zugänglich gemacht. Ziel muss es sein, dass die für die Anbaubedingungen in unserem Land am besten geeigneten Sorten ausgepflanzt werden. (Bundessortenamt, 2008)

Bundessortenamt: Beschreibende Sortenliste Kartoffeln 2008 (Bundessortenamt, 2008)

• Speisekartoffeln

sehr früh: Arkula, Solist

früh: Karlena, Marabel, Princess, Gala, Elfe, Agila

mittelfrüh: Adretta, , Likaria, Agria, Nikola , Satina, Edelstein

- **Veredelungskartoffeln**

früh: Karlena

mittelfrüh: Lady Rosetta, Fasan, Pirol

- **Stärkekartoffeln**

früh: Terrana, Karlena, Toccata, Power, Tomensa...

mittelfrüh: Roberta, Ramses, Jumbo, Albatros, Priamos...

mittelspät bis spät: Amyla, Kuras, Amado, Sibü, Aspirant, Jasia

3.3.4 Die Düngung

Eine Ertragslimitierung durch Nährstoffmangel ist nur in Ausnahmefällen gegeben. Die negativen Wirkungen einer Stickstoff-Überdüngung sind die erschwerte Selektierbarkeit, die Ernteverzögerung, die größere Beschädigungsempfindlichkeit bei der Ernte und dem Umschlag und die Verminderung der Speisequalität, sowie die Senkung des Stärkegehaltes durch den Einsatz chlorhaltiger Kaliumdüngersorten. In Mecklenburg - Vorpommern ist die Nährstoffversorgung der Kartoffelflächen meistens gut, so dass dadurch keine negativen Auswirkungen auf Ertragsbildung und Qualität zu verzeichnen sind.

(Schilling, G., 2000)

3.3.5 Der Pflanzenschutz

Hinsichtlich der Mittelbereitstellung gibt es für die Fruchtart Kartoffel, sowohl für die Beizung, den Herbizid-, Fungizid- und Insektizideinsatz bis hin zur Sikkation, keine Probleme, die zu einer negativen Beeinflussung der Produktion führen würden. Falls allerdings Fehler bei der Anwendung bezüglich der optimalen Mittelwahl, des Zeitpunktes und der Applikation gemacht werden, so ist das häufig mit negativen Auswirkungen auf das Produktionsergebnis verbunden. So können Fehler beim Fungizideinsatz zu Ertrags- und Qualitätsminderungen zum Beispiel durch Braunfäule führen. Der falsche Insektizideinsatz in Pflanzkartoffeln, bei der Vektorenbekämpfung, kann zu Aberkennun-

gen der Sorte und Stufe führen. (Radtke, W. / Rieckmann, W. / Brendler, F., 2000)

Die Kartoffelanbaubetriebe verfügen in der Regel über eine schlagkräftige neue, zum Teil luftunterstützte, Spritztechnik, so dass die Applikationen zu den optimalen Terminen mit hoher Effektivität erfolgen können. Die Betriebe mit einer geringen Kartoffelanbaufläche beauftragen dafür meist Lohnunternehmen beziehungsweise den Nachbarbetrieb über Maschinenringe. Die Pflanzenschutztechnik unterliegt auf Grund der hohen Auslastung einem verstärkten Verschleiß, daher muss sie in mindestens zweijährigem Abstand in amtlich anerkannten Kontrollwerkstätten auf ihre exakte Funktionsfähigkeit überprüft werden.

Das Landespflanzenschutzamt Mecklenburg - Vorpommern, die LMS und die Landesforschungsanstalt begleiten die Landwirte mit entsprechenden Anwendungsempfehlungen während der gesamten Vegetationsperiode.

3.3.6 Die Beregnung

Auf Grund der um ca. 100 mm / Jahr geringeren Niederschläge gegenüber anderen bedeutenden Kartoffelanbaugebieten in Deutschland beträgt die Ertragsdifferenz zwischen Mecklenburg- Vorpommern und Deutschland je nach Jahr bis zu 80– 100 dt / ha.

Da der Kartoffelanbau vorwiegend auf sandigen und siebfähigen Böden erfolgt, die zu einer schnellen Austrocknung neigen, sind diese Böden in der Regel beregnungsbedürftig. Durch die Beregnung von insgesamt ca. 100 mm wird eine Ertragssteigerung von über 100 dt / ha realisiert. Daneben werden Qualitätsverbesserungen durch eine bessere Größensortierung bei Speise- und Industriekartoffeln, ein höherer Stärkegehalt bei Stärkekartoffeln und ein geringerer Schorfbefall erreicht. Der Einsatz von Beregnungsanlagen kann auch eine Alternative für Betriebe auf Grenzstandorten sein. Gegenwärtig können in ca. 35 bis 40 Betrieben mit Beregnungsanlagen etwa 10.000 ha beregnet werden. Das entspricht 1,5 % des Ackerlandes. Daraus folgernd können maximal 5.000 ha Kartoffelanbaufläche jährlich beregnet werden. Die Kartoffel ist die beregnungswürdigste landwirtschaftliche Kultur. Die derzeit in Mecklenburg- Vorpommern laufenden Beregnungsanlagen beweisen, dass mit Hilfe der

Beregnung konstant ein hoher Deckungsbeitrag durch die Kartoffelproduktion realisiert werden kann. Die Erlöszunahmen durch die Beregnung lagen bei 10 ausgewerteten Betrieben bei 600 bis 700 € / ha. Zur Stabilisierung der Kartoffelproduktion auf einem hohen Niveau ist die Erweiterung der Beregnungsfläche unbedingt anzustreben. (Fricke, E., 1996)

3.3.7 Die Ernte, der Transport, der Umschlag und die Lagerung

Bei der Ernte und den nachfolgenden Umschlagprozessen werden durch Probleme beim Einsatz der Technik, zum Beispiel die Höhe der Fallstufen und die hohen Fördergeschwindigkeiten, zusätzlich sehr viele vermeidbare Knollenbeschädigungen geschaffen. Das hat Auswirkungen auf den Lagerungserfolg und das Vermarktungsergebnis. Im Mittel der Fälle sind hier Verluste von mindestens 10 % bis 15 % zu unterstellen. Durch die Minderungen und in Einzelfällen Abnahmeverweigerungen, sowie Totalverluste können hohe finanzielle Schäden entstehen.

Die Bewirtschaftung der Lagerhäuser erfolgt überwiegend durch erfahrene Spezialisten, unter dem Einsatz moderner Ausrüstungen zur partienspezifischen Klimaführung. Durch den Einsatz der Palettentechnologie in Aufbereitungs- und Lageranlagen könnte die Qualität der ausgelagerten Ware deutlich verbessert werden.

Folgende Schwerpunkte bei der Ernte, beim Transport sowie Umschlag und Lagerung sind zu beachten:

- Ernte nur bei trockenem Wetter,
- Minimierung von Anzahl und Höhe der Fallstufen,
- Anwendung Knollen schonender Lagerungstechnologien (z. B. Paletten, lose Schüttung auf Rosten),
- optimale Klimaführung durch Automatisierung der Steuerprozesse,
- Vermeiden beeinflussbarer Qualitäts- und Lagerungsverluste.

(Brinkmann, H. E., 1999)

4. Die EU Agrarreform

Die im Folgenden dargestellten Fakten beruhen auf: Die EU- Agrarreform- Umsetzung in Deutschland, Ausgabe 2006 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2006)

Die Beschlüsse zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sind eine Reaktion auf die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen, die auf die Landwirtschaft in der Europäischen Union einwirken.

Dazu gehören die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Länder, die WTO-Verhandlungen zur weiteren Liberalisierung des Welthandels, die Wahrung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Direktzahlungen an die Landwirtschaft, die aus Markterfordernissen notwendige Anpassung verschiedener Marktordnungen (Milch, Roggen, Zucker).

Die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom Juni 2003, April 2004 und November 2005 setzen den bereits mit der Agrarreform von 1992 und der Agenda 2000 begonnenen Richtungswechsel in der Agrarpolitik konsequent fort.

Die Kernelemente der Reform sind die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, die Verknüpfung von Standards in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz sowie Lebens- und Futtermittelsicherheit mit den Direktzahlungen (Cross Compliance) sowie die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung durch Kürzung der Direktzahlungen (Modulation).

Ein weiteres Kennzeichen dieser Reform ist der Spielraum, den die Mitgliedstaaten bei der nationalen Umsetzung der Beschlüsse erhalten haben.

Die Mitgliedstaaten hatten innerhalb festgelegter Grenzen über Beginn, Umfang und Art der Entkopplung der Direktzahlungen zu entscheiden. Die Flexibilität sollte ihnen die Möglichkeit geben, nationale oder regionale Besonderheiten besser berücksichtigen zu können. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Überblick dargestellt:

4.1 Die Entkopplung

Der größte Teil der bislang als Flächen- oder Tierprämien bekannten Direktzahlungen wird von der landwirtschaftlichen Produktion entkoppelt.

Die Entkopplung wird in Deutschland zunächst über ein so genanntes Kombinationsmodell umgesetzt. Dazu wurden zwei mögliche Arten der Verteilung der entkoppelten Direktzahlungen miteinander kombiniert. Ein Teil der entkoppelten Direktzahlungen wurden nach den Grundsätzen des Standardmodells (auch historisches Modell genannt) verteilt. Dabei bestimmt die Höhe der in der Vergangenheit erhaltenen Direktzahlungen die Höhe der zukünftig zu gewährenden Direktzahlungen eines Betriebes. Der andere Teil der entkoppelten Direktzahlungen wurde nach den Grundsätzen des Regionalmodells verteilt. Dabei werden einheitliche Beträge je Hektar gewährt.

Vom Umfang der beihilfefähigen Fläche, über die ein Betriebsinhaber im Jahr 2002 verfügte, hängt dann die Höhe der dem Betriebsinhaber zugewiesenen entkoppelten Direktzahlungen ab.

Um die mit einer unmittelbaren Einführung ab 2005 des Regionalmodells verbundenen Umverteilungseffekte zu Beginn der Entkopplung zu begrenzen und die Anpassungsfähigkeit der Betriebe nicht zu überfordern, kommt in Deutschland zunächst das Kombinationsmodell zur Anwendung.

Langfristig soll das Kombinationsmodell dann in ein reines Regionalmodell im Jahre 2010 überführt werden. Das Regionalmodell mit grundsätzlich regional einheitlich hohen Direktzahlungen je Hektar bewirtschafteter Fläche hat die Vorteile, dass es ein vergleichsweise einfaches System ist. Die vielen Grünlandstandorte und extensiv bewirtschafteten Standorte sind gegenüber der bisherigen Förderung begünstigt. Die entkoppelten Zahlungen dienen als Entgelt für Leistungen der Landwirtschaft im Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft. Die Einzelheiten der Bestimmungen zu den entkoppelten Direktzahlungen sind in der so genannten Betriebsprämienregelung festgehalten.

4.2 Cross Compliance

Die Voraussetzung für den vollständigen Erhalt der entkoppelten und gekoppelten Direktzahlungen ist die Einhaltung von bestimmten Bewirtschaftungsauflagen. Dieses Reformelement wird als Cross- Compliance- Regelung oder als Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bezeichnet. Die Auflagen betreffen die landwirtschaftlichen Flächen, die landwirtschaftliche Erzeugung und die landwirtschaftliche Tätigkeit.

4.3 Die Obligatorische Modulation

Die Reformbeschlüsse sehen eine obligatorische Modulation vor, das heißt die Direktzahlungen werden in allen Mitgliedstaaten seit 2005 um einen vorgegebenen Prozentsatz gekürzt. Die frei werdenden Gelder erhöhen die den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Mittel für ländliche Entwicklungsmaßnahmen.

Die durch Kürzung anfallenden Gelder werden allerdings nach bestimmten Kriterien (landwirtschaftliche Fläche, Beschäftigte in der Landwirtschaft, relatives Einkommensniveau) auf die Mitgliedstaaten verteilt. Letztlich muss aber jeder Mitgliedstaat mindestens 80 % der durch Kürzung anfallenden Mittel zurückerhalten.

4.4 Produktspezifische Zahlungen

Die Entkopplung der Direktzahlungen erfasst nicht alle Prämienarten. So gibt es auch im neuen Regime verschiedene Zahlungen, deren Gewährung weiterhin teilweise oder vollständig an die Produktion des jeweiligen Erzeugnisses gebunden ist.

In Deutschland gehören hierzu die gekoppelten Zahlungen für Eiweißpflanzen, Schalenfrüchte, Energiepflanzen, Stärkekartoffeln sowie Tabak.

4.5 Die Beihilfe für Stärkekartoffeln

Ab dem Kalenderjahr 2005 wurden die bisherigen Beihilfen für Stärkekartoffeln in Höhe von 110,54 € / t Stärke zu 40 % in die Betriebsprämienregelung einbezogen, also entkoppelt. Die restlichen 60 % werden auch weiterhin als gekoppelte Beihilfe gezahlt.

Die gekoppelte Beihilfe wird für die Kartoffelmenge, die für die Herstellung einer Tonne Stärke erforderlich ist, gewährt. Sie beträgt 66,32 € / t Stärke. Die Flächen, für die eine Stärkekartoffelbeihilfe beantragt wird, können gleichzeitig zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen im Rahmen der Betriebsprämienregelung genutzt werden.

Die Beihilfe wird nur gewährt, wenn der Landwirt mit einem Stärkehersteller einen Anbauvertrag geschlossen hat, der zumindest folgende Angaben enthält:

- Name und Anschrift des Erzeugers oder der Erzeugervereinigung,
- Name und Anschrift des Stärkeunternehmens,
- die Anbaufläche in Hektar mit zwei Dezimalstellen (entsprechend der Angaben im Sammelantrag),
- die Kartoffelmenge in Tonnen (die voraussichtlich geerntet und an das Stärkeunternehmen geliefert wird),
- den voraussichtlichen Stärkegehalt der Kartoffeln,
- die Verpflichtung des Stärkeunternehmens, dem Erzeuger den Mindestpreis für Stärkekartoffeln (178,31 € / t) zu zahlen.

Die Beihilfe ist im Rahmen des Sammelantrags bis zum 15. Mai, des jeweiligen Antragsjahres, zu beantragen. Dabei ist eine Kopie des Anbauvertrags beizufügen.

Die zuständigen Landesstellen zahlen die Beihilfe an den Landwirt, wenn er seine Kartoffeln vollständig an das Stärkeunternehmen abgeliefert hat und das Stärkeunternehmen dem Landwirt nachweislich den Mindestpreis gezahlt hat.

Die Zahlung der Beihilfe hat innerhalb von vier Monaten zu erfolgen, nachdem die Stärkefabrik den Mindestpreis gezahlt und dies der Bewilligungsstelle mitgeteilt hat. Die zuständigen Landstellen können ab dem 1. Dezember des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde, Vorschüsse für davor abgelieferte Kartoffelmengen leisten, für die der Mindestpreis gezahlt wurde, sofern auch die sonstigen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Drastische Beihilfekürzungen drohen, wenn festgestellt wird, dass die tatsächlich bebaute Fläche um mehr als 10 % geringer ist als die im Sammelantrag bzw. im Anbauvertrag angemeldete Kartoffelfläche. In diesem Fall errechnet sich die Kürzung als das Doppelte der festgestellten Flächendifferenz.

Es sollte dringend darauf geachtet werden, dass im Sammelantrag und im Anbauvertrag identische Flächenangaben zum Stärkekartoffelanbau vorliegen. Gegebenenfalls notwendige Änderungsangaben sind termingerecht vorzunehmen. Beruhen die Abweichungen auf Vorsatz, wird im laufenden Kalenderjahr keine Beihilfe gezahlt und ein Betrag in Höhe der aberkannten Beihilfe ein weiteres Mal von dem in den darauf folgenden drei Jahren beantragten Gesamtbetrag der Direktzahlungen abgezogen. Die Angaben über die tatsächlich gelieferten Mengen, den Stärkegehalt und die Zahlung des Mindestpreises werden von den Stärkefabriken im Rahmen ihres Antrags auf Zahlung der Fabrikprämie gemacht. Die Auszahlung der Beihilfe für Stärkekartoffeln kann nur erfolgen, wenn hierfür ein Mindestbetrag von 100 € erreicht wird. Dabei wird der Prämienbetrag vor Kürzung aufgrund der Modulation zugrunde gelegt.

5. Zukunft des Stärkekartoffelanbaus

Die Rahmenbedingungen für den Anbau von Stärkekartoffeln bleiben in den nächsten Jahren unverändert. Die Kosten für den EU- Haushalt beziffern sich auf 168,4 Millionen EUR im Jahr 2008 und im Jahr 2009 wird dieser Betrag auf ca. 170,4 Millionen EUR ansteigen. Die EU- Kommission begründet die Verlängerung der Kontingente vor allem mit der Reform der Zuckermarktordnung. Die niedrigen Zuckerpreise werden den Wettbewerb auf dem Markt für Süßungsmittel verschärfen. Das hat Auswirkungen auf die Verwertung von Stärke.

Auf die Entwicklung des Stärkekartoffelsektors wirken neben den administrativen Vorgaben aus Brüssel auch andere starke Elemente. Besonders die Folgen der weltweiten Euphorie bezüglich der Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe krepelt die Agrarmärkte um. Trotz der Beihilfen und des Mindestpreises ist der Stärkekartoffelanbau für viele Erzeuger vor dem Hintergrund umfangreicher Alternativen oft nicht mehr lukrativ. Sowohl in Norddeutschland, wie auch in Bayern stehen deshalb reichlich Lieferverträge sowie Anteilsrechte der Stärkefabriken zum Verkauf. Sie lassen sich jedoch schwer handeln. Diese Situation wird am Konsumkartoffelmarkt mit Argwohn betrachtet. Denn die Frage: was mit den Stärkekartoffelflächen passiert und in welchem Umfang es endet, steht im Raum. Die Befürchtungen liegen hier darin, dass die Landwirte in den Anbau von Speise- und Verarbeitungskartoffeln wechseln könnten, was diesen Markt zusätzlich unter Druck setzt.

Die Stärkekartoffelerzeuger erhalten für ihre Produktion einen Mindestpreis. An dem wollen die Aufkäufer der Fabriken nicht rütteln. Die Verbesserung der preislichen Situation, ist durch die Einführung von Qualitätsprogrammen realisiert worden. So können Landwirte durchaus höhere Erlöse als in 2006/2007 erzielen.

Ein weiteres Problem im Stärkebereich ist, dass der Nachbau im Stärkebereich weit verbreitet ist. Zum einen ist das begründet auf Kostengründen, zum anderen ist es in schwierigen Jahren nicht anders realisierbar, auf Grund von mangelnder Pflanzgutverfügbarkeit. In diesen Jahren lassen sich für viele sonst zurück gehaltene Partien äußerst hohe Preise am freien Markt realisieren. So können Landwirte heute noch Erlöse erzielen, anstatt morgen rote Zahlen im

Kartoffelanbau zu schreiben. Ein anderer lukrativer Markt für Landwirte, die die Produktionsrichtung ändern wollen, ist der Pflanzkartoffelsektor. Die Auszahlungspreise für Vermehrer laufen in einem geschlossenen System. Hier sind die Preise beziehungsweise Abgeltungen momentan für Stärkekartoffeln niedriger, als diese für den Chips- und Frittenrohstoff. Selbst Schälbetriebe und Flockenhersteller bieten Absatzalternativen. (ZMP, 2007)

6. Das Diskussionspapier der Erzeugergemeinschaft Loitz e.V. zur Stärkekartoffelpolitik

Die im Folgenden dargestellten Fakten und Aussagen, wurden in Zusammenarbeit mit der EZG Loitz w.V. erstellt worden. Die Daten und Fakten beruhen auf Ausarbeitungen der EZG und persönlichen Gesprächen.

6.1 Rahmenbedingungen- politische Hintergrund

Die Stärke aus Kartoffeln hat im Verarbeitungsprozess, wie auch in der Transportfähigkeit, Nachteile, auf Grund des hohen Wasseranteils des Rohstoffs im Vergleich zu Getreide und Mais. Da ein Anbau nur bis circa 100 km um die Fabrik rentabel ist, sind zum einen die Landwirte nicht frei, auch andere Werke zu beliefern und damit sehr direkt von der einen Fabrik abhängig. Zum anderen stehen die Werke zumeist in strukturschwachen Regionen, die auf Grund einer zumeist schlechteren Bodenqualität nur mit dem Kartoffelanbau in der Fruchtfolge eine landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen.

Zum Schutz des Landwirtes und der Region ist daher eine politische Stützung des Systems erfolgt: Das Stärkekartoffelsystem besteht zur Zeit aus einer Verarbeitungsprämie an die Fabrik, deren Voraussetzung die Zahlung eines Mindestpreises für Stärkekartoffeln an den Landwirt ist, und einer Ausgleichszahlung an den Landwirt für den im Laufe der Reformen gesunkenen Mindestpreis (die gekoppelte Prämie) sowie die Betriebsprämie, welche der Landwirt flächenbezogen erhält. Für die Stellung der Kartoffelstärke auf dem Weltmarkt ist die Einbindung in das Export- und Produktionserstattungssystem ebenfalls vorgesehen.

Um das Budget dieser Maßnahmen zu begrenzen, wurde 1994 eine Kontingentierung der zu produzierenden Stärkemenge eingeführt, die durch Rohstofflieferverträge zu sichern ist.

6.2 Rahmenbedingungen- wirtschaftliche Hintergrund

Der Anbau von Stärkekartoffeln erfolgt zumeist auf Böden mäßiger Qualität, auf denen die Kartoffel als Hackfrucht für die langfristige Bodenfruchtbarkeit

relevant ist. Diese Böden bieten zudem meist wenig Alternativen (zum Beispiel der Roggen).

Der Stärkekartoffelanbau ist durch die gestiegenen Betriebskosten bei gleichbleibenden Auszahlungspreisen stetig unwirtschaftlicher geworden. Die aktuellen Diskussionen mit den Fabriken zeigen die Bereitschaft, mit den Landwirten langfristig zusammen arbeiten zu wollen. Oftmals werden die Prämien für Qualität oder Liefererfüllung bezahlt, sowie weitere Zuzahlungen werden marktbezogen und daher zeitnah beziehungsweise im Nachhinein bezahlt. Für den Landwirt ist eine hinreichende Planungssicherheit zurzeit nicht gegeben.

Die steigenden Weizen- und Maispreise ermöglichen nur in den Regionen mit besseren Böden eine interessante Alternative.

Die Kartoffelstärke ist ein in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen-, aber auch weltweiten Akteuren ein besonders wichtiges Produkt. Das bedeutet, ca. ein Drittel der europäischen Herstellungsmenge und 65% des deutschen Rohstoffs zur Stärkeherstellung werde so produziert. Verantwortlich dafür sind drei aktive Firmen, die in diesem Sektor investieren.

6.3 Die aktuelle Situation

Die geltende politische Regelung wird mit dem Ende des Wirtschaftsjahres 2008/2009 in Frage gestellt. Es gilt sowohl wirtschaftlich als auch politisch gangbare Wege zu finden. Hier wird vordringlich auf den politischen Weg hingewiesen, aber auch die Anforderungen an den wirtschaftlichen Bereich werden genannt.

Die EU-Kommission wird im Frühjahr 2008 konkrete Vorschläge zu einer Revision des Sektors vorlegen, im Vorlauf dazu ist eine eigene Richtungsweisung der Branche möglich und explizit erwünscht.

6.4 Perspektiven- Die gekoppelte Prämie mittelfristig sichern

Der Mindestpreis ist wirtschaftlich nicht mehr ausreichend, um dem Landwirt den Anbau und die Investition zu ermöglichen. Die bei Stärkekartoffeln noch vorhandene gekoppelte Prämie wird im Zuge der weiteren Entkopplung längerfristig weichen, ohne diese Auszahlung kann der Landwirt aber nicht rentabel

wirtschaften. Es ist vorstellbar, dass die fallende gekoppelte Prämie durch höhere Auszahlungen der Fabrik kompensiert wird. Der Landwirt wird damit freier Akteur, der sich langfristig interessanten Verträgen in Kooperation zur Fabrik begibt. Dazu muss allerdings gesichert werden, dass zum einen die Fabrik längerfristig wirtschaftlich rentabel ist, weil ihr Teil der gekoppelten Prämie, in Form der Verarbeitungsbeihilfe, steht ebenfalls in Frage. Des Weiteren muss dem Landwirt ausreichend entgegen gekommen werden, um den Rohstoff zu sichern. Nach aktuellen Aussagen können die Fabriken momentan die höheren Auszahlungen noch nicht gewährleisten und sehen sich auch mittel- und langfristig zu keiner solchen Aussage im Stande.

Die gekoppelte Prämie muss daher möglichst lange (bis 2013) beibehalten werden, um allen Beteiligten Planungssicherheit und Zeit für eventuelle Umstrukturierungen zu geben, um besser auf einem freien Markt bestehen zu können.

6.5 Die langfristige Absicherung

Bei früherem Wegfall müsste das Budgetvolumen, das für die Jahre 2009 bis 2013 vorgesehen war, als „Top up“ direkt an den Landwirt gezahlt werden, oder als Mittel an die Fabriken geleitet werden, die diese unter Restrukturierungs-Gesichtspunkten für die dauerhafte Sicherung des Produktionsstandortes einsetzen müssten. Diese wären damit langfristig in die Lage versetzt, ihre Rohstoffversorgung durch Zahlung von wettbewerbsfähigen Preisen für Stärkekartoffeln abzusichern. Die Fabriken müssten für einen bestimmten Zeitraum (3- 5 Jahre) verpflichtet werden ihre Produktion mindestens im gewohnten Umfang aufrecht zu erhalten.

Das notwendige Vertrauen in die Fabriken würde gestärkt sein, wenn sie den Stärkekartoffelanbauern einen auskömmlichen Preis für die Rohware zahlen.

Das ergibt sich einerseits aus dem Markt und andererseits dadurch, dass:

Anteile und Lieferrechte, die Landwirte mit den Werken verbindet und sie auf zuverlässige Lieferanten angewiesen sind, die sich andernfalls in Zeiten offener Märkte sonst anderen Kulturen zuwenden könnten. Generell kann ein langfristiges Überleben der Fabrik auch im Interesse der Landwirte sein. Es ist da-

her eventuell auch eine Kombination beider Varianten zu erwägen. Das würde beinhalten, dass die Einmalzahlung an Landwirte und Restrukturierungshilfe an Fabriken erfolgt.

Beide Varianten können abrupt von heute auf morgen, oder schrittweise in Etappen, beziehungsweise durch langsames kontinuierliches Abschmelzen der gekoppelten Prämie, erreicht werden. Bei der Beurteilung ist hierbei der große administrative Aufwand, der durch die starren systembedingten Auflagen verursacht wird, zu bedenken. Ebenso ist die Stabilität einer gefundenen Regelung oder Restzahlung, bei sich potentiell ändernden politischen Bedingungen, ein Ziel. Bei einer langsamen Abschmelzung besteht die Gefahr, dass für ein zuletzt sehr geringes Prämienvolumen ein immenser Aufwand notwendig wird. Dieser Zustand wäre unwirtschaftlich und hemmt den Landwirt in seiner freien Entwicklung. Es ist darüber hinaus, unabhängig von der zukünftigen Entwicklung, darauf hinzuweisen, dass die Flächenkontrolle der Länder, bei Wegfall der Obst, Gemüse und Sonderkulturen-Genehmigungen sowie der obligatorischen Flächenstilllegung, überflüssig wird.

Die Kontingentierung der Stärkekartoffelproduktion, inklusive des damit anfallenden Kontrollaufwandes, ermöglicht eine Begrenzung der Gelder, die in die gekoppelten Zahlungen des Sektors fließen. Fallen die Verarbeitungsprämie und die gekoppelte Zahlung weg, wird auch eine Quotierung der Produktion nicht mehr notwendig sein. Die positiven Aspekte des Quotensystems, wie auch die Abnahmesicherheit, die der Landwirt durch die Lieferverträge mit der Fabrik hat, können und müssen durch entsprechende Zeichen der Fabrik ersetzt werden. Der Landwirt gewinnt dadurch die Möglichkeit, die für seinen Betrieb beste Flächennutzung flexibel anzupassen und abzusichern.

Die Sicherung der Zukunft des Sektors ist abhängig von der Fortführung des Stärkekartoffelanbaus. Um den Landwirten die Planung und damit verbundenen Investitionen für ihre Betriebe zu ermöglichen, sind, abgesehen von den Aussagen über politische Fortentwicklungen, deutliche Signale für ein Fortbestehen wirtschaftlicher Anreize zu geben. Die Fabriken und ihre Rohstofflieferanten können nur in vertrauensbasierter Kooperation langfristig ihren Sektor bewahren.

Auch innerhalb der Branche, das heißt privatwirtschaftlich, sind Rahmenbedingungen für einen langfristig wirtschaftlichen Anbau und die Erzeugung von Stärkekartoffeln zu erreichen. Diese bedürfen eines Minimums an Zeit. Die genannten Prozesse, welche teilweise über mehrere Jahre laufen und oftmals einer wirtschaftlichen Unterstützung von außen bedürfen, sind entscheidend, um die schwerwiegenden und investitionsintensiven Restrukturierungen zu ermöglichen.

Für den Anbau gilt:

- Höhere Erträge durch bessere Sorten: Ausgewiesene Stärkesorten werden kaum züchterisch bearbeitet. Dadurch leiden Hektarerträge und der Stärkeanteil, die sich in den letzten Jahren nicht signifikant weiterentwickelt haben.
- Höhere und gleichmäßigere Erträge „Anbau-Know-How“: Die Berechnung kann nur rentabel sein, wenn der Erlös stimmt. Auch die höheren Investitionen in Pflanzenschutz und Dünger müssen durch entsprechende Entlohnung gerechtfertigt sein. Das war bisher nicht der Fall.
- Vermehrung verbessern: Die Attraktivität, um langfristig genügend Pflanzgut in guter Qualität zur Verfügung zu stellen, ist durch die aktuellen Verträge nicht ausreichend gewährleistet.

Auf der Seite der Verarbeitung gilt:

- Neue Märkte: Die spezifischen Eigenschaften der Kartoffelstärke, wie der Gebrauch von Amylopektin- und Biostärken, kann über neue Produkte und Märkte besser genutzt und stärker eingesetzt werden. Dadurch ist auch das langfristige Wachstum der Fabriken möglich (zum Beispiel durch die Biochemie und Bioplastik). Ansonsten kann auch die Diversifizierung ein Weg sein, das Wachstum durch mehrere Standbeine zu sichern.
- Erhöhte Stärkeausbeute: Weniger Rohstoff, weniger Reststoffe, weniger Transportkosten würden entstehen, wenn mehr verwertbare Stärke

im Rohstoff (zum Beispiel Amflora, gentechnisch veränderte Stärkekartoffeln) vorhanden wäre.

- Eine bessere Kostenauslastung wäre gegeben, durch die bessere Rohstoffnutzung und die Verwertung von Nebenprodukten (zum Beispiel Eiweiß und Pülpe).
- Längere Kampagnendauer: Durch neue Lagertechnologien und -kapazitäten für Kartoffeln oder Ersatzprodukte (Erbsen) kann die Verarbeitungszeit drastisch erhöht werden. Der Leerstand fällt weniger ins Gewicht.

6.6 Die Sicherung des Stärkekartoffelanbaus in Deutschland

Es ist von oberster Bedeutung, den einheimischen Stärkekartoffelanbauern einen sicheren Rahmen zu geben, in dem sie ihren Betrieb unternehmerisch leiten können. Dafür ist auf Grund von regionaler Gebundenheit der Erhalt der Verarbeitungsstandorte eine wichtige Komponente. Die Lieferbedingungen an diese Werke sind ein weiterer Aspekt, die beide zur langfristigen Sicherung der gemeinsamen Branche brauchen.

Die Verlängerung der aktuellen politischen Regelung des Marktes über 2009 hinaus ist unbedingt notwendig, um die neuen Entwicklungen der Märkte für die Zukunft nutzbar zu machen. Die Fabriken wie Landwirte stehen vor einem enormen Anpassungsbedarf. Diese Anpassung an die variierenden Anforderungen der Märkte würde durch ein abrupt sich änderndes politisches System zusätzlich erschwert werden. Daher muss eine Umstellung des Systems gut durchdacht und sorgsam umgesetzt werden.

Neue Produkte und Märkte werden in absehbarer Zukunft der Kartoffelstärke eine eigene wirtschaftliche Bedeutung ermöglichen können. Das ist vergleichbar mit den Marktchancen der Bioenergie der zweiten Generation. Bis dahin ist eine deutliche Hilfestellung notwendig, um einen Übergang zu gewährleisten, den auch die Anbauer mitgehen können.

7. Der Landwirtschaftsbetrieb Rienitz

Landwirtschaftsbetrieb Hans-Jürgen Rienitz, Reutershof 3, 17087 Altentrep-
tow. In Zusammenarbeit mit dem Betrieb wird im nächsten Kapitel der Sach-
verhalt des Stärkekartoffelanbaus in der Praxis dargestellt. Die im Folgenden
genannten Daten wurden durch Betrieb bereitgestellt.

7.1 Die Anbaustruktur

Anbaustruktur	bis 2007	ab 2008
400 ha Getreide	300 ha Winterweizen	343 ha
	100 ha Wintergerste	100 ha
100ha Zuckerrüben	95 ha Konsumanbau für Danisco	80 ha
		12 ha Etha- nolrüben
	5 ha Versuchsfeld Danisco	5 ha
200ha Winterraps	180 ha Konsumanbau	200 ha
	20 ha Hybridrapsvermehrung	0 ha
200ha Kartoffeln	100 ha Pflanzkartoffelvermehrung	80 ha
	100 ha Industrie- und Speisekartoffeln	100ha
30ha Mais	30 ha Silomais	10 ha
20ha Feldgras	20 ha Grassamenvermehrung	0 ha
50ha Stillung		50 ha Ackerfutter

Lieferrechte

2000 t Stärkekartoffeln (Werk Kyritz)

1900 t Veredlungskartoffeln (Pfanni Stavenhagen)

300 t Spezialstärkekartoffeln (Werk Dallmin)

500 t Speisekartoffeln

5000 t Zuckerrüben (Zuckerfabrik Anklam Danisco)

1,5 Millionen kg Milch (Humana Milchunion Altentreptow)

> verkauft 10.06.08, Aufgabe der Milchproduktion > jetzt Färsenproduktion

Gebäude

5000 t Getreide- und Rapslagerhallen

5000 t Kartoffellagerhalle

Stallgebäude 3 Stk.

Lagerhallen (Stroh, Futtermittel) 2 Stk.

Horizontalsilos 4 Stk.

Werkstattgebäude

Bürogebäude

Düngerhalle

Maschinenhallen 3 Stk.

Beregnung

800 ha Vorteilsfläche

Kreisberegnung (400 m Durchmesser) Firma Beinlich

Schlauchberegnung 2 Stk. à 700 m

7.2 Die Erträge

Erträge im 10- jährigen Durchschnitt / ha:

- Winterweizen 91,5 dt
- Wintergerste 86,2 dt
- Zuckerrüben 620 dt
- Winterraps 46 dt
- Kartoffeln Durchschnitt 350 dt:
 - > Pflanzkartoffeln 230 dt
 - > Industriekartoffeln 480 dt
 - > Speisekartoffeln 510 dt
- Silomais 450dt bei 32 % TS

Die Erträge der Marktfrüchte sind in allen Jahren relativ stabil, so auch bei Zuckerrüben. Die Kartoffeln unterliegen witterungsbedingt größeren Schwankungen, als andere Marktfrüchte. Der Ertragsausgleich bei Kartoffeln wird über die Beregnung geschaffen. Hier entstehen in trockenen Jahren sehr hohe Kosten, so dass der Ertrag nicht immer im günstigen Verhältnis zu den Kosten steht.

7.3 Die betriebliche Auswertung

Abb. 1 (Quelle: Daten des Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Kostenanalyse für Stärkekartoffeln bei 400 dt / ha Ertrag

einzelne Posten>>

Zusammenfassung

Maßnahme	Anzahl	Einzelpreis in € / ha	Kosten gesamt in € / ha
Pflügen (Herbst)	1	60	60
Tiefgrubbern (Frühjahr)	1	38	38
Pflanzen	1	50	50
Befüllen Pflanzmaschine	1	25	25
Transport Pflanzkartoffel	1	25	25
Häufeln	1	18	18

Pflanzenschutz	8	10	80
Düngung	4	7	28
Kraut schlagen	1	27	27
Roden 4 reihig + 5 AK abgesetzt	1	300	300
Transport zum Lager + Befüllung	1	130	130
Transport zum Werk	1	311	311
Summe Arbeiterleistung in €			1092
Hagelversicherung	1	12	12
Bodenuntersuchung	1	5	5
Zinsanspruch	1	70	70
Summe Kosten in €			87
Pflanzgut (Z)	24 dt / ha	21,65	519,60
Beizung Risolex	1,4 l	24,3	35
Summe Saatgut in €			554,60
Kalk	310 kg / ha	0,03	9
K2O	240 kg / ha	0,35	84
P2O5	56 kg / ha	0,70	39
Mg (Bittersalz)	15 kg / ha	0,21	3
N	160 kg / ha	0,70	112
Summe Düngung in €			247
Herbizid Sencor	0,6 kg / ha	34,20	21,00
Herbizid Cato	25 g / ha	1,11	28,00
Fungizid systemisch	4 Behandlungen	23,00	92,00
Fungizid Kontakt	2 Behandlungen	10,00	20,00
Fungizid Shirlan Abschluss	0,4 l / ha	52,20	21,00
Insektizid	2 Behandlungen	8,50	17,00
Summe Pflanzenschutz in € / ha			199,00
gesamte kalkulatorische Kosten in € (gerundet)			2180,00

Abb. 2 (Quelle: Daten des Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Kostenanalyse ausgewählter Ackerfrüchte

	Fruchtart				
	Backweizen	Körnermais	Winter- raps	Zuckerrüben	Stärkekartoffeln
Ertrag in dt / ha	80	70	45	550	400
Kosten					
Saatgut in € / ha	82	131	63	234	651
Dünger in € / ha	197	176	175	163	234
Pflanzenschutz in € / ha	111	75	169	119	198
Arbeitserledigung in € / ha	420	540	386	613	1011
Summe: Hagelversicherung, Betriebsprämie, Zinsanspruch in € / ha	32	37	41	42	87
Summe: kalkulatorische Kosten	842 € / ha	959 € / ha	834 € / ha	1.171 € / ha	2.180 € / ha

Die höchsten Kosten entstehen beim Landwirt, wenn er die Stärkekartoffel anbaut. Für das betriebswirtschaftliche Ergebnis ist jedoch entscheidend, wie viel Gewinn die einzelne Ackerfrucht erbringt. Auf Grund dessen betrachten wir nun die folgenden Deckungsbeiträge unter Beachtung verschiedener Preissituationen, aber mit dem oben genannten Durchschnittsertrag, um darstellen zu können welche Frucht, den höchsten Gewinn erwirtschaftet.

Abb. 3 (Quelle: Daten des Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Deckungsbeiträge der folgenden Kulturarten

	Fruchtart				
	Backweizen	Körnermais	Winterraps	Zuckerrüben	Stärkekartoffeln
Ertrag in dt / ha	80	70	45	550	400
Preise € / dt	20	-	30	-	5
	25	20	35	-	7
	27	23	40	2,79	8
	1600		1350	-	2000
Erlös € / ha	2000	1400	1575	-	2800
	2160	1610	1800	1534,50	3200
	842 €	959 €	834 €	1.171 €	2.180 €

	758 €		516 €	-	-180 €
Deckungsbeitrag	1.158 €	441 €	741 €	-	620 €
€/ ha	1.318 €	651 €	966 €	363,50 €	1.020 €

Das Ergebnis der Darstellung der Fruchtart gebundenen Deckungsbeiträge, zeigt eindeutig das Ackerfrüchte wie Winterweizen oder Winterraps mit geringerem Aufwand und Risiko, durch die vorab zu leistenden Kosten, einen im Vergleich zu anderen Kulturarten hohen Deckungsbeitrag erzielen. Die Stärkekartoffel kommt an das Niveau nur heran unter einem sehr hoch angenommenen Auszahlungspreis. Hierbei ist aber zu beachten dass die Kosten für dieses Produktionsverfahren fast das 2,5 fache von den Winterweizenkosten darstellen. Also kann und muss die Stärkekartoffel, oder auch die Kartoffel allgemein, in Betrieben angebaut werden, die das betriebswirtschaftliche Risiko der Liquidität kennen und beherrschen. Das wird in den landwirtschaftlichen Unternehmen durch umfangreiches Know-how, den geeigneten Standort, Mechanisierung und Arbeitskräfteeinsatz umgesetzt.

Die Abbildung 3 wirft vor allem eine Frage auf, in welcher Konkurrenz steht der Winterweizen und Winterraps zur Stärkekartoffel. Deshalb wird in den nächsten Abbildungen 4 und 5 der Sachverhalt des Gleichgewichtspreises von Stärkekartoffeln in Bezug auf die beiden Ackerfrüchte dargestellt.

Abb. 4 (Quelle: Daten des Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Gleichgewichtspreise für Stärkekartoffeln bei ansteigenden Rapspreisen und unterschiedlichem Ertragsniveau

Winterraps-ertrag in dt / ha	Kartoffel-ertrag in dt / ha	Winterrapspreis in € / dt			
		25	30	35	40
40	350	6,71 € / dt Kartoffeln	7,28	7,85	8,43
	400	6,12	6,62	7,12	7,62
	450	5,66	6,11	6,55	7,00
45	350	8,91	9,93	10,57	11,22
	400	8,38	8,94	9,5	10,07
	450	7,67	8,17	8,67	9,17

Die Grundlage für diese Gleichgewichtspreisbildungen stellen die Kosten für das Produktionsverfahren, welche in der Abbildung 1 „Kostenanalyse für Stärkekartoffeln bei 400 dt / ha Ertrag“ abgebildet wurden, dar.

Es ist bei einem Ertrag von 40 dt / ha Winterraps und einem Kartoffelertrag von 350 dt / ha eine Preisspanne von 6,71 € / dt bis 8,43 € / dt zu verzeichnen. Der geringste Auszahlungspreis mit 6,71 € / dt liegt derzeit noch über den bisher tatsächlich gezahlten Preisen des Beispielbetriebes. Selbst wenn man ein hohes Ertragsziel von 450 dt / ha Kartoffeln annimmt sinkt dieser mit 5,66 € / dt nicht unter die bis zum jetzigen Zeitpunkt getätigten Auszahlungspreise.

Betrachtet man eine weitere Fruchtart, den Winterweizen, der in der Darstellung (Abbildung 1 „Kostenanalyse für Stärkekartoffeln bei 400 dt / ha Ertrag“) auch einen guten Deckungsbeitrag, bei nicht zu großen Vorleistungen, erzielte, stellt man ein ähnliches Bild fest, wie beim Winterraps.

Abb. 5 (Quelle: Daten des Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Gleichgewichtspreise für Stärkekartoffeln bei ansteigenden Weizenpreisen und unterschiedlichem Ertragsniveau

Weizenertrag in dt / ha	Kartoffelertrag in dt / ha	Weizenpreis in € / dt			
		15	19	23	27
75	350	6,75 € / dt Kartoffeln	7,61	8,46	9,32
	400	6,16	6,91	7,66	8,41
	450	5,69	6,36	7,03	7,69
80	350	6,96	7,88	8,79	9,71
	400	6,34	7,14	7,94	8,74
	450	5,86	6,57	7,28	7,99

Die Abbildung 5 belegt, dass die Stärkekartoffel nur konkurrenzfähig bleibt, wenn die Erlöse mindestens die Marke von 6 € / dt überschreiten. Selbst wenn die in 2007 gezahlten Preise für Winterweizen wieder einbrechen sollten, und auf ein Niveau von 15 € / dt sinken, bedarf es eines Stärkeauszahlungspreis von mindestens 5,69 € / dt. Dabei ist aber ein Weizenertrag von 75 dt / ha zu realisieren. Dieser Wert sollte aber auch in Jahren mit schlechten Witterungsverhältnissen und Anbauproblemen durch Schädlingsbefall oder Vektorenkrankheiten zu realisieren sein. Der hier betrachtete Landwirtschaftsbetrieb verzeichnet im langjährigen Mittel einen durchschnittlichen Weizenertrag von

90 dt / ha. Dem gegenüber müsste für einen so geringen Stärkekartoffelpreis der Kartoffelertrag bei mindestens 450 dt / ha liegen.

Wenn somit die beiden Kulturarten von der Anbauwürdigkeit verglichen werden, fällt die Entscheidung zu Gunsten des nicht so Risiko gebundenen Weizenanbaus aus. Bei steigenden Stärkepreisen würde sich das Blatt wandeln, jedoch sind die Preise jenseits der 8 oder 9 € /dt utopisch. Der Landwirtschaftsbetrieb Rienitz erzielte in den vergangenen zwei Wirtschaftsjahren, seit der EU-Agrarreform 2005, folgende Auszahlungspreise:

Abb. 6 (Quelle: Daten des Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Wirtschaftsjahr	Auszahlungspreis Emsland Stärke Kyritz
2005 /2006	5,63 € / dt
2006 / 2007	5,61 € / dt
2007 / 2008	es liegen noch keine genauen Preise vor (circa 6,50 € / dt)
2008 / 2009	neue Vertragsbedingungen, Preissteigerung möglich

Die Emsland Stärkefabrik hat durch den Druck der Landwirte und Erzeugergemeinschaften endlich reagiert und somit stehen für die Kampagne 2007 / 2008 neue Vertragsbedingungen festgelegt.

Es werden den Landwirten höhere Preise in Aussicht gestellt, diese befinden sich aber zurzeit noch in der Verhandlung zwischen der Erzeugergemeinschaft und der Stärkefabrik. Vom jetzigen Kenntnisstand ausgehend, wird ein Gleichgewichtspreisniveau von 20 € / dt bei 75 dt Winterweizenertrag erwartet.

Aus dem nachstehenden Liefervertrag und der Abbildung 7 „Vergleich zur Preiserhöhung / Zuschläge für Stärkekartoffeln ab 2007 (Emsland Stärke und AVEBE)“ geht hervor, dass die Preissteigerung an hohe Qualitätsparameter gebunden sein wird. Die Dividende aus den gezeichneten Aktien fließt dort zusätzlich mit hinein. Diese stark einseitig betonte qualitätsabhängige Preissteigerung ist im Grunde nicht zufrieden stellend. Neben den hohen Qualitätsanforderungen müsste auch der Grundpreis angehoben werden.

Diese Aufgabe der Klärung obliegt der Erzeugergemeinschaft, dass in den nächsten Verhandlungsrunden mit der Stärkefabrik zu erläutern. Die Vereinfachung der Vergütung der Lieferanten ist erstrebenswert.

Abb.7 (Quelle: EZG Loitz w.V.)

Vergleich zur Preiserhöhung/Zuschläge für Stärkekartoffeln ab 2007 (EL-Stärke + AVEBE)

erf.	< 90 % Vertragserfüllung >95 % Vertr.-erf.			90 – 95 % Vertragserfüllung			ab 100 % Vertr.-	
	EL-Stärke €/dt	AVEBE €/dt	AVEBE €/dt	EL-Stärke €/dt	AVEBE €/dt	EL-Stärke €/dt	AVEBE €/dt	EL-Stärke €/dt
Vertr.-erfüllung <90%	0,00	Vertr.-erf. 0,00	Vertr.-erf. 0,00	Vertr.-erf. 0,00	Vertr.-erf. 0,10	Vertr.-erf. 0,20		
Vertr.-erf. 0,15		< 90%		90-95%		90-95%		ab 100%
		>95%						
Zuschläge für saubere Kartoffeln < 6% Schmutz <90% 0,15 oder < als der Jahresdurchschnitt der Fabrik >> also 50% der Menge	wie bei 0,15	EL-Stärke 0,15	wie bei 0,15	<90%	wie bei 0,15	wie bei <90%		wie bei <90%
	0,08		0,08		0,08	0,08		0,08
Zuschläge für hohe Stärkewerte, die über dem Jahresdurchschnitt der Fabrik liegen (real f. 50% d. Menge!)	wie bei 0,01 €/dt je <90%	Zuschläge v. 0,1% Stärkeanstieg ab Basiswert		wie bei <90%	wie bei <90%	wie bei <90%		wie bei <90%
17,0%		0,00	17,0% Stärke (f.100% mögl.)	0,10	17,0%	0,00	17,0%	
18,5% (Durchschnitt) 0,20	0,10 17,0%	0,00	17,0% 0,10		0,20	0,20	18,5%	0,25 18,5%
>> dav. 50% möglich	0,20 18,5%	0,25			0,10			
20,1%	0,40 20,1%	0,20	20,1 0,40	0,40	20,1%	0,20	20,1%	
Preisausgleich sausgl. 0,15	0,00 Marktzu.	Maktzuschl. 0,65	0,65	Preisausgl. 0,08	Marktzuschl. 0,65	Prei-		
Dividende Divid. 0,00	0,50	Dividende 0,00	Dividende 0,50	Dividende 0,00	Dividende 0,50			
Abzügl. 12,5% Steuer	0,44			0,44				
Summe bei 18,5% Stärke	0,62		0,98		0,70		1,08	
	0,97		1,13					
Summe bei 20,1% Stärke	0,72		1,13		0,80		1,23	
	1,07		1,28					
(0,20€/dt Zuschlag je Lieferung)								

Abb. 8 (Quelle: Vertragsentwurf Landwirtschaftsbetrieb Rienitz)

Anbau- und Liefervertrag für Stärkekartoffeln **ab Anbaujahr 2008**

zwischen

Der Emsland - Stärke GmbH, Werk Kyritz
Pritzwalker Straße 10
16866 Kyritz

nachstehend „Fabrik“ genannt,

und

«Betriebsbezeichnung»
«Straße»
«**PLZ**» «**Ort**»

EU-Nr.: «InVeKoS»

Steuer-Nr.: «SteuerNr»

Lief.-Nr.: «VertrNr»

nachstehend „Erzeuger“ genannt

Allgemeine Angaben des Erzeugers:

Der Erzeuger versichert, dass sein Betrieb als Landwirtschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anerkannt ist und

- die pauschalierende Besteuerung nach § 24 UStG gilt;
- die Regelbesteuerung aufgrund entsprechender Option gilt.
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Telefon - Nr.: _____

Telefax - Nr.: _____

Handy - Nr.: _____

Dieser Vertrag wird abgeschlossen auf der Grundlage der „Anbau- und Lieferverträge für Stärkekartoffeln“ - Neuverträge 1991 bis 2007, die nach Unterzeichnung dieses Vertrages, mit Ausnahme der Anlage 1 zur Beteiligung - Einzahlung in den Fruchtwasser-Verwertungs-Pool, ihre Gültigkeit verlieren.

§ 1 Lieferpflicht und Lieferrecht des Erzeugers

1. Der Erzeuger ist berechtigt und verpflichtet, ab dem Jahr **2008** jährlich eine Menge Stärkekartoffeln zu liefern, die sich aus einer Vertragsmenge von «**VE**» Vertragseinheiten (VE) errechnet.
(1 VE entspricht 30 t Stärkekartoffeln mit 17 % Stärkegehalt)
Der Erzeuger verpflichtet sich, ausschließlich Stärkekartoffeln aus eigenem Anbau zu liefern (frei Fabrik gemäß obiger Anschrift). Die Fabrik ist für die Dauer des Vertrages verpflichtet, die jährlich festgelegte Liefermenge des Erzeugers abzunehmen; darüber hinaus ist die Fabrik nicht zur Abnahme verpflichtet.

2. Die Fabrik ist berechtigt, aufgrund der EG-Quotenregelung bzw. einer Änderung der Quote eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung der Vertragsmenge durch einseitige Erklärung gegenüber dem Erzeuger festzulegen. Eine Erhöhung oder Verminderung erfolgt auf der Basis des Stärkegehalts der von den Erzeugern gelieferten Kartoffeln, wobei die durchschnittlichen Werte der Lieferungen der drei vorangegangenen Jahre maßgeblich sind.

§ 2 Erzeugermindestpreis / Abrechnung

1. Die Fabrik bezahlt für die tatsächlich gelieferten Kartoffeln unter Berücksichtigung des jeweiligen Stärkegehalts den von der zuständigen EG Behörde festgesetzten so genannten Erzeugermindestpreis. Sollte der Erzeugermindestpreis wegfallen und keine ähnliche Regelung vorhanden sein, so wird der Preis zwischen der Fabrik und den Vorständen der Erzeugergemeinschaften, die hierzu als unwiderruflich bevollmächtigt gelten, in Anlehnung an die von anderen Kartoffelstärkefabriken gezahlten Preise im Rahmen billigen Ermessens festgelegt. Als Untergrenze gilt hierbei ein Preis, der sich aus einem Vergleich mit Maisstärke errechnen lässt.
2. Die Bezahlung der Kartoffeln, die innerhalb eines Kalendermonats geliefert werden, erfolgt binnen zwei Monaten nach der letzten in dem Kalendermonat erfolgten Lieferung, spätestens am auf die Lieferung folgenden 31.03. eines Kalenderjahres.
3. Der Erzeuger haftet und ist schadenersatzpflichtig für Rückforderungen oder Sanktionen seitens der zuständigen Behörden gegenüber der Fabrik, die aufgrund unrichtiger Angaben oder nichtberechtigter Lieferungen (§ 1, Abs. 1, Satz 1 dieses Vertrages) des Erzeugers geltend gemacht werden.
4. Die Fabrik ist berechtigt, eigene Forderungen des Erzeugers zu verrechnen. (Mindestpreis ausgenommen) Eine derartige Verrechnung ist dem Erzeuger durch Übersendung eines entsprechenden Beleges und einer gesonderten Rechnung mitzuteilen.
5. Für Zahlungen der Fabrik mit befreiender Wirkung an den Erzeuger gilt die mitgeteilte Kontoverbindung des Erzeugers. Eine Änderung der Kontoverbindung kann während der Kampagne nicht berücksichtigt werden.

§ 3 Einseitiges Kündigungsrecht / Übertragung des Vertrages / Entgelt des Erzeugers

1. Das Recht zur ordentlichen Kündigung dieses Vertrages steht nur dem Erzeuger zu; eine Kündigung kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund dieses Vertrages, auch für die Fabrik, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei wiederholter schwerwiegender Vertragsverletzung vor.
2. Der Erzeuger ist berechtigt, diese Vertragsverhältnis, also sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, mit Zustimmung der Emsland-Stärke GmbH auf einen anderen Vertragsanbauer (entgeltlich oder unentgeltlich) zu übertragen; der Erzeuger kann dieses Vertragsverhältnis auch in einzelne VE aufteilen und nach Maßgabe des Satzes 1 anteilig übertragen. Mit schriftlich erteilter Zustimmung der Emsland-Stärke GmbH gehen die Rechte und Pflichten mit befreiender Wirkung für den Erzeuger auf den Dritten über. Die Zustimmung wird von der Emsland-Stärke GmbH im Rahmen deren Bestimmungen, Richtlinien und Beschlüssen erteilt.

3. Der Erzeuger hat als Gegenleistung für die ihm eingeräumten Rechtspositionen ein Entgelt an die Fabrik gezahlt. Von dem entrichteten Entgelt ist ein Teilbetrag von 400,00 € je VE in Vorzugsaktien der Beteiligungsgesellschaft Emsland-Stärke Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Bei Beendigung oder Teilbeendigung dieses Vertrages regelt sich die Abwicklung nach dem separat abgeschlossenen Aktienkauf - und -übertragungsvertrag.
4. Unabhängig von der Ausübung des Kaufangebotes im Aktienkauf - und -übertragungsvertrag hat der Erzeuger das Recht, innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung oder Teilbeendigung dieses Vertrages, die Übernahme seiner Aktien durch schriftliche Erklärung gegenüber der Emsland-Stärke GmbH zu den Bedingungen des Aktienkauf - und -übertragungsvertrages zu verlangen. In soweit unterbreitet auch die Emsland-Stärke GmbH mit Abschluss dieses Vertrages dem Erzeuger ein unwiderrufliches Kaufangebot, das innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung oder Teilbeendigung dieses Vertrages durch schriftliche Erklärung des Erzeugers angenommen werden kann.

§ 4 Sonstige Anbau- und Lieferbedingungen

1. Für diesen Vertrag gelten, vorbehaltlich eventuell anders lautender zwingender behördlicher Bestimmungen oder abweichender Regelungen in diesem Vertrag, die Bedingungen der EU für Kartoffeln zur Herstellung von Stärke und die deutschen Kartoffelgeschäftsbedingungen (sog. Berliner Vereinbarung 1956 in der jeweils neuesten Fassung, nachstehend „Berliner Vereinbarung“ genannt). Anhang III der Berliner Vereinbarung gilt mit Ausnahme der Ziffer 1, 4, 5 und 7; stattdessen gilt folgendes:
 - a) Der festgestellte Stärkegehalt muss gemäß Anhang II der VO (EG) Nr. 97/95 mindestens 13 % betragen.
 - b) Für die Abrechnung gilt grundsätzlich das in der Fabrik durch die behördlich geprüften Wäger ermittelte Nettogewicht der tatsächlich gelieferten Kartoffeln, auch bei einem Erdbesatz von unter 6 %, da nach der Methode A - Anhang 1 der VO(EWG) Nr. 2752/83 bzw. Anhang 1 der VO (EG) Nr. 97/95 ermittelt wird. Ab 2004 gilt außerdem die VO(EG) Nr. 2235, 2236, 2237 vom 23.12.2003
 - c) Ein Gewicht an nassfaulen oder frostgeschädigten Knollen von mehr als 11 % oder ein Gesamtanzug von mehr als 20 % des Gewichts /ermittelt nach Methode A der in lit. b genannten Verordnungen) berechtigt die Fabrik zur Annahmeverweigerung.
 - d) Geringste Zumengungen von Koks, Zumengungen von Torf von mehr als 0,3 % oder Zumengungen von Steinen von mehr als 10 % des Gesamtgewichts berechtigen die Fabrik zur Annahmeverweigerung.
2. Die Fabrik ist berechtigt, sich jederzeit bei dem Erzeuger über Anbau, Aufwuchs und Ernteaussichten zu unterrichten und, nach vorheriger Ankündigung, Proben zu nehmen.
3. Der Erzeuger ist sowohl zur Beobachtung der Bestände als auch zu sofortigen schriftlichen Mitteilung über etwaige Mindererträge, die eine Vertragserfüllung in Frage stellen, verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann er sich nicht auf höhere Gewalt berufen.
4. Die Fabrik ist berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Erzeuger Ratschläge zur Erhaltung des Erntegutes zu erteilen. Werden diese Ratschläge nicht befolgt, so kann er sich später nicht auf Nachteile berufen, die durch die Befolgung der Ratschläge vermieden worden wären.
5. Im Falle höherer Gewalt sind die Vertragsparteien hinsichtlich ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit, soweit und solange die höhere Gewalt wirkt. Als höhere Gewalt gelten auch behördliche Maßnahmen, die eine Anlieferung oder Verarbeitung der Kartoffeln unzumutbar erschweren oder unmöglich machen.
6. Bei verschuldeter Nichterfüllung des Vertrages durch den Erzeuger oder bei Verletzung der Meldepflicht hinsichtlich etwaiger Mindererträge kann die Fabrik als pauschalierten Schadenersatz 50

% der Vergütung für die nicht gelieferten Kartoffeln verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Erzeuger nachweisen kann, dass der Fabrik kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7. Liefertermine werden von der Fabrik festgelegt. Es wird eine kontinuierliche Abnahme über den gesamten Kampagnezeitraum angestrebt.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Erzeuger und Fabrik unterwerfen sich bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Schiedsgerichtsbarkeit gemäß der Berliner Vereinbarung. Diese Schiedsgerichtsvereinbarung wird auf dem als Anlage zu diesem Vertrag genommenen Formular getroffen.
2. Kommt diese Schiedsgerichtsvereinbarung nicht zur Anwendung, so gilt als Gerichtsstand der Sitz der Fabrik.
3. Bei Verträgen mit Ausländerberührung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des Haager Einheitlichen Kaufrechts, des Einheitlichen UN-Kaufrechts oder ähnlicher internationaler Gesetze und/oder Abkommen ist ausgeschlossen.
4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder der undurchführbaren Bestimmung gilt dann die Regelung, die im wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt entsprechend bei Vertragslücken.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Der Erzeuger

.....
Die Fabrik

8. Fazit

Im Vorrangegangenen wird verdeutlicht in welchem Umfang und mit welcher Bedeutung die Stärkekartoffel in Mecklenburg- Vorpommern, Deutschland und der europäischen Union einhergeht. Ausgehend von der Historie ist der Werdegang der Stärkekartoffel und der Industrie in den letzten Jahrzehnten dargestellt worden.

Es wurde aufgezeigt, dass die Stärkekartoffelproduktion unter bisherigen Preisverhältnissen durchaus konkurrenzfähig war. Es kann die Feststellung getroffen werden, dass die Stärkekartoffel, in Betrieben mit leichten Böden, als Alternativkultur zu Winterweizen und Zuckerrüben galt.

Durch die Verknappung von Getreide und Raps am Weltmarkt, haben die Agrarpreise eine positive Entwicklung vollzogen. Jedoch trägt die Kostenexplosion der Produktionsmittel dazu bei, dass die gestiegenen Preise für landwirtschaftliche Produkte zwingend notwendig geworden sind.

Mit der Entkopplung der Ausgleichszahlungen wurde eine Besserstellung der Stärkekartoffel absehbar. Jedoch hat sich das Blatt mit der Ernte 2007 gewendet. Es wurde dargestellt, unter der Annahme verschiedener Ertragsstufen, in welchem Preisäquivalent die Stärkekartoffel stehen muss, um konkurrenzfähig zu bleiben. Außerdem wurde festgestellt, dass die Kartoffelproduktion mit einem großen Investitionsbedarf einhergeht. Dieser setzt sich zusammen aus anfallenden Kosten für: Maschinen, Gebäude, Produktionsmittel, Fachwissen und Arbeitskräfte. Daraus schlussfolgernd kann festgestellt werden, dass die Kartoffelproduktion, und somit auch die Stärkekartoffelproduktion, eine kapitalintensive Kulturart ist. Die Alternativproduktion mittels Weizen- und Maisstärke wird am Markt auch knapper, auf Grund des Preisanstieges. Jedoch werden hier bessere Erlöse durch den Landwirt erzielt. Außerdem ist es ein Problem, wenn man die Kartoffelstärke über diesen Markt versuchen würde zu ersetzen, denn die Kompensation ist nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Deshalb sollte sich das Preisniveau der Stärkekartoffeln an dem der Weizen- und Maisstärke orientieren.

Die Stärkefabriken und ihre Preispolitik sowie Absatzfähigkeit sind gefragt. Sie müssen den Rohstoff Stärke in größerem Umfang veredeln, um die eigene Wertschöpfungskette erfolgreicher zu gestalten. Dadurch wären sie in der Lage die geforderten erhöhten Auszahlungspreise beim Rohstoffeinkauf tatsächlich, ohne Minderung ihrer Gewinne, zu leisten.

Zusätzlich müssen die landwirtschaftlichen Unternehmen ihr Produktionsverfahren, sowie das Kostenmanagement optimieren. Neben neuen leistungsfähigen Sorten, kann dieser Umstand über eine verbesserte Produktionstechnik realisiert werden. Außerdem kann das zu einer Sicherung von stabil hohen Erträgen beitragen.

Der einzelne Betrieb kann zwar höhere Erlöse für seine Getreide- und Rapsprodukte erzielen, jedoch wird das nicht die entstandene Lücke der Stärkekartoffel füllen. Betrachtet man zum Beispiel die frei werdende Betriebsfläche, kommt die Frage auf, welche Kulturart den Platz einnehmen könnte. Nur Getreide oder Raps bringt fruchtfolgetechnische Probleme, in den ohnehin schon am Limit liegenden Betrieben. Das führt zu sinkenden Erträgen und somit ist keine Kompensation der Kosten für den Stärkekartoffelausstieg möglich, auf Grund der fehlenden Mehrerlöse.

Um die Ausstattung mit Maschinen, Technik, Lagerhallen und Arbeitskräften weiterhin zu nutzen wäre es eine Möglichkeit auf andere Kartoffelproduktionszweige, wie Speise-, Pflanz- oder Veredlungskartoffeln, zu wechseln. Hier sind die Märkte auch schwierig und nicht mit tendenziell steigenden Preisen ausgestattet. Bei den Produktionsmitteln ist eine Kostensenkung kaum noch möglich. Hier sei der noch sehr geringe Preis für Pflanzgut, hervorgerufen durch die Modellverträge, nochmals genannt.

Die gekoppelte Prämie für Stärkekartoffeln soll mit einer zweijährigen Übergangsfrist auslaufen Für die Jahre 2009/10 und 2010/11 ist ein Fortbestehen der Produktionsquoten für Kartoffelstärke notwendig, sowie die vollständige Kopplung der Zahlungen. In den Jahren 2011/12 und 2012/13 ist dann ein Wegfallen der Quote sinnvoll, sowie die Überführung von zunächst 40% der Zahlungen in Flächenprämien. Zudem wird gefordert, dass die bis dahin an die Fabriken geleisteten Verarbeitungsprämien den Landwirten zukommen sollen.

Die Erzeugung von Stärkekartoffeln und die Produktion von Kartoffelstärke müssen langfristig ohne eine spezielle Förderung auskommen, damit sie den Anforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik genügt. Die Hersteller von Kartoffelstärke sollten neben dem Stärkemarkt auch die Märkte für Nebenprodukte entwickeln. Allerdings ist zu befürchten, dass Marktverwerfungen entstehen, so dass die politischen Rahmenbedingungen vorläufig für Kontinuität sorgen.

Die Industrie und die Züchterhäuser sind unter Zugzwang, denn ihr Handeln ist notwendig. Die Auszahlungspreise, der Umgang mit Lieferrechten, oder auch die Entfernungen zur Fabrik bilden einen Zusammenhang. Die Stärkekartoffel braucht den züchterischen Fortschritt, um hohe Stärkeerträge erzielen zu können, durch neue leistungsstarke Sorten. Die Innovation in Sachen Forschung muss voranschreiten, um neue effektivere Produktionsverfahren zu erschließen.

Die in der Arbeit dargestellten Gleichgewichtspreise, zeigen auf in welchem Verhältnis die Stärkekartoffel zu anderen Hauptkulturarten steht. Trotz der hohen Investitionen in die Kartoffelwirtschaft kann der Fortbestand nur dann gewährleistet sein, wenn die „aufnehmende Hand“ erhebliche Veränderungen umsetzt. Die landwirtschaftlichen Unternehmen signalisieren mittlerweile eine erhöhte Ausstiegsbereitschaft.

Die Politik der Stärkeindustrie ist gefragt um Auszahlungspreise zu schaffen, damit die Kartoffelstärke am Weltmarkt neben der Weizen- und Maisstärke Bestand haben kann und konkurrenzfähig ist. Die Preiserhöhungen für die Ernte 2008, seitens der Stärkeindustrie, sind bei weitem nicht ausreichend. Die Industrie muss lernen, dass nicht alle Rohstoffe immer am Weltmarkt zur Verfügung stehen. Ohne die Absicherung der Rohstoffbasis werden wahrscheinlich einzelne Industriezweige an Bedeutung verlieren. Die Hinhaltetaktiken der Industrie gehören dann eventuell der Vergangenheit an. Die Vertragspartner der Stärkekartoffelproduktion haben nur eine gemeinsame Zukunft, wenn dieser Weg in Zusammenarbeit beschritten wird. Nur so kann und wird es eine Zukunft für den Stärkekartoffelanbau in der Region Mecklenburg- Vorpommern, in Deutschland, in der europäischen Union und weltweit geben.

Die gewinnorientierte Produktion in der Landwirtschaft ist den nächsten Jahren der entscheidende Faktor für das Überleben der Betriebe. Das bedeutet, dass die Stärkekartoffelproduktion nur durch sich am Markt orientierende und subventionsfreie Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen funktionieren kann. Das hat zur Folge, dass alle am Stärkemarkt Beteiligten, inklusive der Politik, eine große Verantwortung gegenüber der Stärkekartoffel tragen.

Literaturverzeichnis

Rossig, Dr. K. / Henser, U.: Die Kartoffel, Pflanzenernährung und Pflanzenschutz. Erstauflage, Ausgabe 04/2005, Maintal: Syngenta Agro GmbH, 2005.

Bundessortenamt: Beschreibende Sortenliste Kartoffeln 2008. Hannover: Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, 2008

Radtke, W. / Rieckmann, W. / Brendler, F.: Kartoffel, Krankheiten, Schädlinge, Unkräuter. Gelsenkirchen-Buer: Verlag Th. Mann, 2000

Pickny, J. / Grocholl, J.: Der Kartoffel die Nährstoffe zu Füßen legen. Zeitschrift: Top Agrar, 3, 96-98, 2003

Beck, W.: N- Düngung nach dem CULTAN- Verfahren. Zeitschrift: Kartoffelbau 4, 116-121, 2004

Kolbe, W.: Kulturgeschichte der Kartoffel und ihrer Schaderreger. 3. Auflage, Burscheid: Verlag Dr. W. A. Kolbe, 2001

Nitsch, A.: Kartoffelbau. Bergen / Dumme: Verlag Agrimedia GmbH, 2003

Böhm, U.: Kartoffelanbau im Osten weiter auf dem Rückzug. Zeitschrift: Kartoffelbau 9/10, 377-381, 2001

Brinkmann, H. E.: Die Erzeugung von Kartoffeln zur industriellen Verarbeitung. Bergen / Dumme: Verlag Agrimedia GmbH, 1999

Fricke, E.: Lohnt die Beregnung?. Zeitschrift: Kartoffelbau 3, 95-100, 1996

Geisler, G.: Pflanzenbau. 2. Auflage, Pareyverlag, 1988

Alsing, Dr. I.: Lexikon Landwirtschaft. 4.Auflage, Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH, 2002

Lütke Entrup, N. / Oehmichen, J.: Lehrbuch des Pflanzenbaues. Band 1+2, Gelsenkirchen- Buer: Verlag Th. Mann, 2000

Steinhauser, Dr. H. / Langbehn, Dr. C. / Peters, Dr. U.: Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre, Band 1: Allgemeiner Teil. 5.Auflage, Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH, 1992

Diepenbrock, W. / Ellmer, F. / Léon, J.: Ackerbau, Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung. Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH, 2005

Freyer, B.: Fruchtfolgen. Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH, 2003

Schilling, G.: Pflanzenernährung und Düngung. Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH, 2000

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Die EU- Agrarreform – Umsetzung in Deutschland. Ausgabe 2006

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg- Vorpommern: Informationsbroschüre für die Empfänger von Direktzahlungen über die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance). Ausgabe 2007

KTBL: Betriebsplanung. 16. Auflage, Münster: Landwirtschaftsverlag GmbH, 1999

Reisch, E. / Zeddies, J.: Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. 2. Auflage, Stuttgart: Ulmerverlag, 1983

Roth, D. / Albrecht, M.: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kartoffelproduktion durch Berechnung. Zeitschrift: Kartoffelbau 3, 97-99, 1999

Schumann, P. / Henze, G.: Stand und Entwicklungstrends der Vermarktung von Kartoffeln. <http://www.landwirtschaft-mv.de/k-markt.mv>, 19.04.2008

Schumann, P.: Die Erzeugung von Kartoffeln zur industriellen Verarbeitung. Bergen / Dumme: Verlag Agrimedia GmbH, 1999

Wieduwilt, R.: Anbaupotential nicht ausgeschöpft. Zeitschrift Kartoffelbau 9/10, 341, 1999

ZMP- Zentrale Markt- und Preisberichtstabelle GmbH: Marktbilanz Kartoffeln 2008. CD ZMP GmbH, Bonn, 2008

ZMP- Zentrale Markt- und Preisberichtstabelle GmbH: Marktbilanz Kartoffeln 2007. CD ZMP GmbH, Bonn, 2007

BVS: Informationsmappe des Bundesverbandes der Stärkekartoffelerzeuger e.V.. 2006

Statistische Bundesamt

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie

Bundesverband der Stärkekartoffelerzeuger

Landesforschungsanstalt

LMS- Landwirtschaftsberatung

Erzeugergemeinschaft für Stärkekartoffeln Loitz w.V.

Landwirtschaftsbetrieb Rienitz, H.-J.

www.bauernzeitung.de

www.ernaehrungsdienst.de

www.lalf.de

www.lms-beratung.de

www.agrarnet-mv.de

www.lfamv.de

www.mv-regierung.de

www.biosicherheit.de